

Die Eroberung Ost-Manasse's im Zeitalter Josua's.

Nachtrag zu „Richter und Josua“

von K. Budde.

In der genannten Abhandlung (Jahrg. 87 dieser Zeitschr. S. 122 ff.) habe ich die Vermuthung aufgestellt, daß in Jos. 17, 14—18 ursprünglich dem Hause Joseph auf seine Klage hin das Ostjordangebiet von Josua angewiesen gewesen; daß das Stück mit dieser Bedeutung in enge Beziehung zu Richt. 1 zu setzen sei; und daß Jos. 13, 13 innerhalb Richt. 1, hinter v. 28 oder 29, den Schluß des Berichtes bilde, wie Manasse von dieser ihm ertheilten Erlaubniß Gebrauch gemacht habe. Ein kurzes Wort von dem Uebergang über den Jordan mußte ich als das Mindeste zur Einleitung von Jos. 13, 13 an dieser ursprünglichen Stelle fordern und als verloren ansehen (vgl. S. 127). Sonderbar genug, daß ich damals das Vermißte übersah: vielleicht hätte die kühne Vermuthung mehr Beifall gefunden, als sie in Briefen der berufensten Richter erhielt, wenn ich es nicht erst nach Schluß des Druckes entdeckt hätte. Doch brachte mir auch ein geschätzter Fachgenosse bald darauf diese Ergänzung aus eigener Beobachtung, zugleich mit dem Ausdruck des Beifalls für die ganze Sache. Prof. Valetton in Utrecht schrieb mir (25. 3. 87): „Ihre Beobachtung, daß Jos. 17, 14 ff. ursprünglich eine Anweisung auf das Gebirge Gilead enthalten habe, leuchtete mir ein (trof mij). *Sollte etwa Num. 32, 39. 41. 42 damit in Verbindung gebracht werden können?*“ Das muß allerdings geschehen, und die Verse Num. 32, 39. 41. 42. Jos. 13, 13 können in dieser Zusammenstellung die vollständige Aussage über die Eroberung des Gebirges Gilead in Richt. 1 gebildet haben, d. i. über die Benutzung der Erlaubniß, welche Josua nach demselben Schriftsteller dem Hause Joseph in Jos. 17, 14—18 gegeben hatte.